

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	27.06.2019	

Betreff:

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Kreistagsabgeordneten René Weiler-Rodenbäck

Sachverhalt:

Der durch den Mandatsverzicht des Kreistagsabgeordneten Helmut Oelrichs frei gewordene Sitz im Kreistag ist auf Herrn René Weiler-Rodenbäck, wohnhaft in Werdum, übergegangen.

Gemäß § 60 NKomVG ist Herr Weiler-Rodenbäck vom Landrat förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Auf die den Kreistagsabgeordneten nach den §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten ist hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 43 S. 2 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG aktenkundig zu machen.

Wittmund, den 14.05.2019

gez. *Tammeus*,
Referatsleiter

Anlagenverzeichnis: